Protokoll

über die 01. STR (26-31) konstituierende öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Freren vom 03.11.2026 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Samtgemeindebürgermeister

Lis, Johannes, Dr. ,

Bürgermeister

Prekel, Klaus ,

Ratsmitglieder

Fübbeker, Helmut , Hüsing, Bendix , Jünemann, Leoni , Kerzel, Ingo, Dr. , Köster, Patrick , Landgraf, Tanja , Larbus, Michelle , Lüns, Martin , Nicolaus, Nico , Papenbrock, Sabine , Schockmann, Theresa , Teepe, Michael , Weggert, Christoph ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Ferner nimmt teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin ,

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

3. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
 Vorlage: I/056/2026

4. Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschusses
 Vorlage: I/057/2026

5. Wahl des Bürgermeisters
 Vorlage: I/058/2026

6. Feststellung der Tagesordnung

7. Beschluss über die Geschäftsordnung
 Vorlage: I/059/2026

8. Wahl der Stellvertretung des Bürgermeisters
 Vorlage: I/060/2026

9. Vereidigung des Bürgermeisters
 Vorlage: I/061/2026

10. Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse, Besetzung sonstiger Stellen
 Vorlage: I/062/2026

11. Beschluss nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG und die Berufung des Stadtdirektors
 Vorlage: I/064/2026

12. Beschluss über die Vertretung des Stadtdirektors
 Vorlage: I/065/2026

13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Prekel eröffnet die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Freren um 18:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er erklärt, dass er zunächst feststellen muss, welches Ratsmitglied das dienstälteste ist und sodann die konstituierende Sitzung bis zur Wahl des neuen Bürgermeisters führt, wenn es hierzu bereit ist.

Die Ratsmitglieder Landgraf und Köster gehören dem Rat der Stadt Freren beide seit 10 Jahren und damit am längsten an. Aufgrund des höheren Lebensalters ist Ratsmitglied Landgraf dienstältestes Ratsmitglied. Sie erklärt sich für diese Aufgabe bereit und übernimmt die Sitzungsleitung.

In ihrer Eröffnungsrede gratuliert sie allen neu- und wiedergewählten Ratsmitgliedern und dankt für ihr ehrenamtliches Engagement. Sie betont die Bedeutung von gegenseitigem Respekt, sachlichem Austausch und dem Schutz demokratischer Grundwerte. Mit Blick auf die veränderte Zusammensetzung des Rates wünscht sie sich eine verantwortungsvolle und respektvolle Zusammenarbeit.

Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsmitglied Landgraf stellt fest, dass der Rat der Stadt Freren ordnungsgemäß einberufen wurde. Sie stellt weiter fest, dass alle Ratsmitglieder anwesend sind und der Rat damit beschlussfähig ist.

Punkt 3: Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsfrauen und Ratsherren
Vorlage: I/056/2026

Bürgermeister Prekel erläutert anhand der Beschlussvorlage I/056/2026 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Bürgermeister Prekel verpflichtet sodann alle Mitglieder des Rates der Stadt Freren mit Handschlag sowie den Worten

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten."

Anschließend weist er die Ratsmitglieder in eindringlicher Weise auf die ihnen nach den §§ 40 bis 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) obliegenden Pflichten

- der **Amtsverschwiegenheit** (§ 40 NKomVG)
- des **Mitwirkungsverbotes** (§ 41 NKomVG) und
- des **Vertretungsverbotes** (§ 42 NKomVG)

hin.

Punkt 4: Beschluss über den Verzicht auf den Verwaltungsausschusses Vorlage: I/057/2026

Ratsmitglied Landgraf erklärt, dass gem. § 104 Satz 1 NKomVG der Rat der Stadt Freren beschließen kann, dass für die Dauer der Wahlperiode kein Verwaltungsausschuss gebildet wird. Dieser Beschluss bedarf einer Mehrheit der Stimmen von zwei Dritteln der Ratsmitglieder. Hier ist gem. § 45 Abs. 2 NKomVG die durch Gesetz oder durch Satzung geregelte Zahl der Mitglieder zugrunde zu legen. Die Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses gehen nach § 104 Satz 2 NKomVG dann auf den Rat über.

Ratsmitglied Schockmann erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass kein Verwaltungsausschuss gebildet werden soll. Der neue Stadtrat sei klein genug, um auch komplexe Themen beraten zu können. Außerdem werden die Beschlusswege deutlich verkürzt.

Ratsmitglied Larbus erklärt im Namen der SPD-Fraktion, ebenfalls keinen Verwaltungsausschuss bilden zu wollen.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, gem. § 104 Satz 1 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode von 2026 bis 2031 keinen Verwaltungsausschuss zu bilden.

Punkt 5: Wahl des Bürgermeisters Vorlage: I/058/2026

Ratsmitglied Landgraf führt in die Wahl des neuen Bürgermeisters der Stadt Freren ein. Nach § 105 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 56 Satz 1 NKomVG ist jedes Ratsmitglied vorschlagsberechtigt. Die Wahl richtet sich nach den Bestimmungen des § 67 NKomVG. Der neu gewählte Bürgermeister, der nach § 105 Abs. 2 Satz 2 NKomVG den Vorsitz im Rat führt, leitet fortan die Sitzung.

Ratsmitglied Schockmann schlägt im Namen der CDU-Fraktion Ratsmitglied Köster für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Freren vor. Er habe bei der Kommunalwahl die meisten Stimmen erhalten, bringe langjährige kommunalpolitische Erfahrung mit und sei im Ort sehr gut vernetzt.

Ratsmitglied Larbus erklärt im Namen der SPD-Fraktion, dass sie sich dem Vorschlag der CDU-Fraktion anschließen wird.

Der Rat der Stadt Freren wählt sodann Ratsmitglied Köster mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zum neuen Bürgermeister der Stadt Freren. Ratsmitglied Köster nimmt die Wahl an, bedankt sich für das Vertrauen und übernimmt die Sitzungsleitung.

Punkt 6: Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Köster stellt die vorliegende Tagesordnung fest, da gegen deren Form und Inhalt keine Bedenken erhoben werden.

Punkt 7: Beschluss über die Geschäftsordnung Vorlage: I/059/2026

Bürgermeister Köster erklärt, dass sich der Rat nach § 69 NKomVG eine Geschäftsordnung gibt, welche insbesondere Bestimmungen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmungsverfahren enthält. Da zu jeder Wahlperiode ein neuer Rat zusammentritt, gibt sich dieser auch zu jeder Wahlperiode eine neue Geschäftsordnung oder beschließt die Fortgeltung der bisherigen Geschäftsordnung. Der Entwurf der Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2026 – 2031 war der Einladung beigefügt. Die sich insbesondere aus der Muster-Geschäftsordnung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB) ergebenen Änderungen zur bisher geltenden Geschäftsordnung sind rot gekennzeichnet.

Ratsmitglied Landgraf möchte zu den Änderungen wissen, warum in § 2 Abs. 2 die Einschränkung aufgenommen wurde, dass Zuhörerinnen und Zuhörer an öffentlichen Sitzungen **nach Maßgabe der vorhandenen Plätze** teilnehmen können, ob es in § 3 Abs. 3 nicht „des **dienst**ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitgliedes“ heißen muss und ob nicht gestrichen werden kann, dass jedes Ratsmitglied grundsätzlich zu einem Beratungspunkt **nur einmal** sprechen darf. Samtgemeindebürgermeister Dr. Lis erklärt, dass die Einschränkung „nach Maßgabe der vorhandenen Plätze“ eine rechtssichere Durchführung einer Ratssitzung gewährleisten soll, bei der jeder Zuhörer auch zuhören kann. Für den Altersvorsitz gehe er davon aus, dass dies der NSGB-Vorlage entspreche. Dass jedes Ratsmitglied grundsätzlich nur einmal zu jedem Beratungspunkt sprechen darf, ist NKomVG-konform und wichtig, damit die Sitzungsleitung eingreifen kann, falls erforderlich. Sicherlich wird aber auch weiterhin auf eine ausgewogene Diskussionskultur Wert gelegt, die auch mehrere Wortbeiträge in gleicher Sache zulässt.

Ratsmitglied Landgraf stellt sodann den Antrag, über die Einschränkung in § 2 Abs. 2 „nach Maßgabe der vorhandenen Plätze“ gesondert abzustimmen. Dieser Antrag wird vom Rat der Stadt Freren mit 9 Nein-Stimmen zu 4 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, sich gem. § 69 NKomVG die vorliegende Geschäftsordnung des Rates der Stadt Freren vom 03.11.2026 für die Wahlperiode 2026 bis 2031 zu geben.

Anmerkung der Verwaltung:
Nach der Muster-Geschäftsordnung des NSGB muss es in § 3 Abs. 3 doch „dienstältestes anwesendes Ratsmitglied“ heißen und ist im Zuge der Sitzungsvorbereitung übersehen worden. Bei Bedarf könnte die Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechend angepasst werden.

Punkt 8: Wahl der Stellvertretung des Bürgermeisters Vorlage: I/060/2026

Bürgermeister Köster führt aus, dass nach § 105 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 104 Satz 1 NKomVG der Rat aus seiner Mitte bis zu drei Vertreter des Bürgermeisters wählt, da kein Verwaltungsausschuss gebildet wurde. Aber zunächst muss über die Anzahl der Vertretungen beschlossen werden. Die Vertreter werden dann nach § 67 NKomVG gewählt.

Ratsmitglied Schockmann erklärt im Namen der CDU-Fraktion, dass zwei Vertreter des Bürgermeisters gewählt werden sollen.

Ratsmitglied Landgraf bringt ihr Bedauern zum Ausdruck, dass mit der CDU-Fraktion keine Einigung für die Wahl von drei Vertretern des Bürgermeisters erzielt werden konnte. Die SPD-Fraktion wird hierzu auch keinen Antrag stellen, sich aber beim Wahlvorgang enthalten, was aber ausdrücklich keinen personellen Hintergrund habe, sondern sich lediglich auf die ausgebliebene Einigung beziehe.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann mit 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen, zwei Vertreter des Bürgermeisters zu wählen.

Ratsmitglied Schockmann schlägt Ratsmitglied Papenbrock zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin und Ratsmitglied Lüns zum 2. stellvertretenden Bürgermeister vor.

Der Rat der Stadt Freren wählt sodann mit 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen Ratsmitglied Papenbrock zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin und Ratsmitglied Lüns zum 2. stellvertretenden Bürgermeister.

Die Ratsmitglieder Papenbrock und Lüns nehmen die Wahl an.

Punkt 9: Vereidigung des Bürgermeisters
Vorlage: I/061/2026

Bürgermeister Köster erklärt, dass die Vereidigung des Bürgermeisters entfallen kann, da unter Tagesordnungspunkt 11 beschlossen werden soll, dass der Bürgermeister der Stadt Freren für die Dauer der Wahlperiode 2026 bis 2031 nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde, den Vorsitz im Rat, die Einberufung des Rates und des Verwaltungsausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit dem Stadtdirektor und die Verpflichtung der Ratsmitglieder sowie die Belehrung über ihre Pflichten innehaben soll.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Punkt 10: Bildung der Fach- und sondergesetzlichen Ausschüsse, Besetzung sonstiger Stellen
Vorlage: I/062/2026

Bürgermeister Köster erklärt, dass nach § 71 Abs. 1 NKomVG der Rat aus der Mitte der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse bestimmt. Das heißt, der Bürgermeister kann zwar bei der Bildung der Ausschüsse mitbestimmen, aber kein Ausschussmitglied werden. Auch kann vorgeschlagen werden, keine weiteren Fachausschüsse zu bilden.

Abschließend zum konstituierenden Teil der Sitzung werden dann die sonstigen Stellen besetzt. Nach § 2 i.V.m. Anlage 1 und § 5 Satz 1 der Satzung des Bodenkulturzweckverbandes Lingen hat die Stadt Freren einen Sitz in der Hauptversammlung mit 4-facher Stimmenzahl. Folglich sollte der Rat eine Person zur Hauptversammlung des Bodenkulturzweckverbandes und zwei Personen für die Kindergartenbeiräte benennen.

Ratsmitglied Schockmann teilt im Namen der CDU-Fraktion mit, dass keine Fachausschüsse gebildet werden sollen. Ratsmitglied Fübbeker wird für die Hauptversammlung des Bodenkulturzweckverbandes Lingen sowie die Ratsmitglieder Nicolaus und Schockmann für die Kindergartenbeiträte vorgeschlagen.

Ratsmitglied Landgraf erklärt im Namen der SPD-Fraktion mit den Vorschlägen der CDU-Fraktion einverstanden zu sein.

Der Rat der Stadt Freren beschließt sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Es werden keine Fachausschüsse gebildet.

b) Ratsmitglied Fübbeker wird für die Hauptversammlung des Bodenkulturzweckverbandes Lingen bestimmt.

c) Die Ratsmitglieder Nicolaus und Schockmann werden für die Kindergartenbeiräte bestimmt.

Punkt 11: Beschluss nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG und die Berufung des Stadtdirektors
Vorlage: I/064/2026

Bürgermeister Köster führt aus, dass nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG der Rat in der ersten Sitzung für die Dauer der Wahlperiode beschließen kann, dass dem Bürgermeister nur die repräsentative Vertretung der Gemeinde, die Einberufung des Rates, die Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit dem Stadtdirektor und die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren und deren Pflichtenbelehrung obliegen. Nach § 106 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG kann der Rat zugleich bestimmen, dass die übrigen Aufgaben dem Samtgemeindebürgermeister übertragen werden, sofern dieser dazu bereit ist. Er führt in diesem Falle die Bezeichnung „Stadtdirektor“.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Lis erklärt sich bereit, die übrigen Aufgaben als Stadtdirektor zu übernehmen.

Der Rat der Stadt Freren fasst sodann einstimmig folgende Beschlüsse:

a) Dem Bürgermeister obliegen gem. § 106 Abs. 1 Satz 1 NKomVG für die Dauer der Wahlperiode von 2026 bis 2031 nur die repräsentative Vertretung der Stadt, der Vorsitz im Rat, die Einberufung des Rates, die Aufstellung der Tagesordnung im Benehmen mit dem Stadtdirektor und die Verpflichtung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie deren Pflichtenbelehrung.

b) Gem. § 106 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 NKomVG wird Herr Samtgemeindebürgermeister Dr. Johannes Lis zum „Stadtdirektor“ bestimmt.

Punkt 12: Beschluss über die Vertretung des Stadtdirektors
Vorlage: I/065/2026

Bürgermeister Köster erklärt, dass nach § 106 Abs. 1 Satz 7 NKomVG der Rat über die Vertretung des Stadtdirektors beschließt. Folglich muss der Rat neben der Beschlussfassung des Vertreters an sich, auch beschließen, ob der Vertreter des Stadtdirektors ein allgemeiner Vertreter oder ein Verhinderungsvertreter sein soll. Zudem ist zu beschließen, ob der Vertreter des Stadtdirektors seine Funktion ehrenamtlich oder als Ehrenbeamter wahrnimmt, wobei die Begründung eines Ehrenbeamtenverhältnisses im Hinblick auf § 6 NBG angezeigt ist. Erste Samtgemeinderätin Ahrend ist bereits seit 11 Jahren stv. Stadtdirektorin als allgemeine Vertreterin und verfügt über einen großen Wissens- und Erfahrungsschatz. Auch hat sie ihr Einverständnis bereits geben, dieses Amt weiterhin ausführen zu wollen.

Der Rat der Stadt Freren beschließt gem. § 106 Abs. 1 Satz 7 NKomVG sodann einstimmig, die allgemeine Vertreterin des Samtgemeindebürgermeisters, Frau Ahrend, zur Vertreterin des Stadtdirektors als allgemeine Vertreterin und als Ehrenbeamtin zu bestimmen.

Punkt 13: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Samtgemeindebürgermeister / Stadtdirektor

Samtgemeindebürgermeister Dr. Lis bedankt sich für die Ernennung zum Stadtdirektor. Er freue sich sehr auf die kommende Zeit und Arbeit im Rat und für die Stadt Freren.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

B) Überplanmäßige Ausgabe für die Drummerband COBRA Freren/Emsland e.V.

Stadtdirektor Dr. Lis berichtet, dass der Rat der Stadt Freren am 22.06.2021 beschlossen hat, die Sanierung und den Umbau der Alten Lackiererei Determann an der Industriestraße 1/31 in Freren zum Musikausbildungszentrum (MAUZ) der Drummerband COBRA Freren/Emsland e.V. mit einem Betrag in Höhe von maximal 62.000,00 € in Form einer Kofinanzierung zu weiteren Fördermitteln, insbesondere vom Landkreis Emsland und vom Land Niedersachsen, zu unterstützen. Bis in das Haushaltjahr 2025 hinein wurden Mittel in Höhe von 57.135,91 € entsprechend dem Baufortschritt abgerufen. Die Restmittel in Höhe von 4.864,09 € wurden aber nicht weiter in das Haushaltjahr 2026 übertragen. Nun hat die Drummerband einen weiteren und letzten Abschlag in Höhe von 3.000,00 € für die Erneuerung der Böden im Probenbereich angefordert. Auf der diesjährigen Bürgerversammlung der Stadt Freren im MAUZ konnte der neue Fliesenboden erstmals genutzt werden. Da die Mittel zwar mit obigem Beschluss zugesichert sind, aber nicht mehr im Haushalt 2026 zur Verfügung stehen, wurden sie überplanmäßig bereitgestellt. Der Stadtrat möge dies zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

C) Weihnachtssitzung des Stadtrates

Stadtdirektor Dr. Lis teilt mit, dass die Weihnachts- und auch nächste Sitzung des Stadtrates am Dienstag, 15.12.2026, um 18:30 Uhr stattfinden soll. Die Ratsmitglieder Dr. Kerzel und Lüns melden sich bereits jetzt ab.

Ratsmitglied Landgraf fragt, wann mit einem Sitzungsplan für das Jahr 2027 gerechnet werden könne. Stadtdirektor Dr. Lis erklärt, dass der Sitzungsplan 2027 in den nächsten Tagen verschickt werden soll.

Der Rat der Stadt Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Köster schließt die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Freren um 19:25 Uhr.

Bürgermeister Stadtdirektor Protokollführer